

**Nachweise Auszeichnungen als
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht durch das
Wirtschaftswochen Ranking für die
letzten acht Jahre**

**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2019**

Spezial

Öffentliche Ausschreibungen

Bieter verzweifelt gesucht

Wenn sich Bauprojekte lange verzögern, ist oft das komplizierte Vergaberecht schuld. Ein exklusives Ranking der **Vergaberechtsanwälte** zeigt, wer die komplexe Materie beherrscht.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN

WirtschaftsWoche

TOP
Anwalt

Vergaberecht
2019

In Kooperation mit:
Handelsblatt Research Institute
Ausgabe 39/2019

WirtschaftsWoche

TOP
Kanzlei

Vergaberecht
2019

In Kooperation mit:
Handelsblatt Research Institute
Ausgabe 39/2019

Stillstand am Bau
Weil Ausschreibungen so kompliziert sind, scheitern manche Projekte noch vor Beginn

Achtzehn Monate. So lange ist die Zeit, die bei einem größeren deutschen Bauprojekt vergeht, „bevor auch nur irgendetwas passiert“, sagt Ute Jasper. Sie muss es wissen, schließlich ist Jasper Vergaberechtlerin der Kanzlei Heuking in Düsseldorf. Und damit Expertin auf einem Fachgebiet, das die wenigsten Laien überhaupt erfassen – und das doch den Wandel in deutschen Großstädten so stark prägt wie kein zweites.

Schließlich schimpfte die halbe Republik in den vergangenen Jahren darüber, dass die öffentliche Bautätig-

keit einfach nicht in die Gänge kommt. Das Land braucht schnelles Internet, sanierte Straßen, neue Stromleitungen. Der Städte- und Gemeindebund machte schon im vergangenen Jahr allein in Städten und Gemeinden einen Investitionsstau von 126 Milliarden Euro aus. Und es passiert: viel zu wenig. Begründet wird die Verzögerung wahlweise mit der Langsamkeit der deutschen Behörden, der Überlastung der Baufirmen, der komplizierten politischen Verfahren. Stimmt alles irgendwie, aber das entscheidende Nadelöhr liegt oftmals anderswo: im deutschen Vergaberecht.

Beispielhaft berichtet Anwältin Jasper vom Bau eines neuen Bürogebäudes für eine Universität. Viele Millionen Euro sollte das kosten, ein schöner Auftrag, sollte man meinen. Doch als Jasper die Vergabe endlich rechts-sicher organisiert hatte, geschah: nichts. Weder Statiker noch Architekten waren zu finden. „Ergebnislose Ausschreibungen kommen gerade bei Bauprojekten immer öfter vor, selbst wenn diese attraktiv und größer sind“, sagt auch Susanne Mertens, Vergaberechtlerin bei Baker McKenzie in Berlin.

Schlechte und späte Bezahlung

Weil derzeit allerorten viel gebaut wird, sind die Auftragsbücher der Bauunternehmen und Handwerksbetriebe voll. Auf Aufträge der öffentlichen Hand sind sie nicht angewiesen. Da fallen die ohnehin vorhandenen Nachteile öffentlicher Aufträge noch stärker ins Gewicht. Denn wer sich auf das Gebiet des Vergaberechts begibt, der hat es nicht nur mit besonders komplexen Formalien zu tun und einem öffentlichen Auftraggeber, der im Ruf steht, schlecht und spät zu bezahlen. Schlimmer noch: Jeder Auftrag ist anfechtbar, was Projekte im besseren Falle verzögert – und im schlechteren ganz von vorne beginnen lässt. Manche Architekten und Bauunternehmer treten schon generell nicht mehr an für Aufträge von Kommunen, Städten oder andere Auftraggeber der öffentlichen Hand, beobachtet Jasper. „Auftraggeber wollen sich für Anschlussaufträge qualifizieren, das funktioniert aber nicht bei öffentlichen

Vergaben, die jedes Mal neu ausgeschrieben werden müssen“, so Jasper. Als wäre das alles nicht schon genug, hat der Gesetzgeber die komplexen Vorgaben zu Jahresbeginn verschärft. Noch mehr Bauprojekte müssen ausgeschrieben werden, die bis dahin frei vergeben werden durften. Die Ausschreibungen selbst sind inzwischen so komplex, dass nichts mehr ohne Berater geht. Wer dabei gute Anwälte auf seiner Seite weiß, dem gelingt es trotz allem, Aufträge so auszuschreiben, dass sie für Bauunternehmen attraktiv sind, ohne den Kostenrahmen zu sprengen. Und bei denen das Verfahren so rechtssicher gestaltet ist, dass mögliche Klagen unterlegener Konkurrenten später scheitern.

Nötig sind neben Anwälten verschiedenste technische Experten für die Erstellung der Ausschreibungen. Deren Honorare können viermal so hoch ausfallen wie die der Anwälte, zeigt ein Beispiel aus der sächsischen Provinz aus dem vergangenen Jahr. Da organisierte die Gemeinde Großweitzschen eine Ausschreibung für den Ausbau des schnellen Internets: Der Technikberater berechnete 57 000 Euro, die Kanzlei Luther 15 700 Euro. Jaspers Fazit: „Der Auftraggeber hat ein Heer von Beratern, aber keine Handwerker.“

Die Stadt Berlin wiederum wollte kürzlich den Bau von 27 neuen Kitas mit 3300 Plätzen vergeben. Auch nach Fristverlängerung blieb sie erfolglos. Zwar hatten zunächst 30 Unternehmen Interesse bekundet, ein konkretes Angebot aber folgte nicht. Der Fall zeigt zudem, wie sich das Problem weiter verschärft, je spezieller die Wünsche einer Kommune sind. So hatten sich die Planer in den Kopf gesetzt, die Kitas sollten in Holz- und Holz-

hybridbauweise entstehen, was die meisten Bauunternehmen von vornherein ausschloss. Zudem sollten Bieter mindestens drei abgeschlossene Referenzprojekte mit einem Umfang von 15 Millionen Euro nachweisen. Für die Mittelständler der Region war das schlicht unerfüllbar, kritisierte die Fachgemeinschaft Bau.

Dass die Fallstricke des Vergaberechts noch längst nicht umgangen sind, wenn eine Ausschreibung abgeschlossen ist, zeigt eine andere städtische Gesellschaft aus der Hauptstadt. Um den Drei-Milliarden-Euro-Auftrag der Berliner Verkehrsbetriebe für eine neue Fahrzeugflotte mit 1500 U-Bahn-Wagen bewarben sich Siemens mit Bombardier sowie Stadler und Alstom. Stadler bekam den Zuschlag, Alstom erhob Einspruch. Die Anschaffung der Bahnen wird das erst mal verzögern.

Jan Byok, Vergaberechtler von Bird & Bird, ist einer der wenigen, der das Vergaberecht trotz aller abschreckenden Beispiele in Schutz nimmt: „Vergabeverfahren kommen oft nur obendrauf und bringen das Bürokratiefass zum Überlaufen“, so Byok. Schuld seien vielmehr die Planfeststellungsverfahren mit Rechtsstreitigkeiten. So wie beim Bau der Elbvertiefung in Hamburg, wo die ersten acht der zehn Jahre Bauverzögerung für Streitigkeiten draufgegangen seien. Wenn Vergabeprojekte gut funktionierten, bleibe das meist unbemerkt, sagt Byok. Etwa das Projekt für die elektronische Patientenakte als App für Smartphones – eine Alternative zur jahrelang erfolglos geplanten Gesundheitskarte. Binnen sechs Monaten stand IT-Dienstleister Rise als Auftragnehmer fest. Vielleicht ein positives Beispiel. Oder einfach: ein Wunder.

Die Methode

Für die Liste der Top-Kanzleien und -Anwälte für das Vergaberecht 2019 befragte das Handelsblatt Research Institute (HRI) 506 Juristen aus 72 Kanzleien nach den in ihren Augen renommiertesten Kollegen. Die Auswahl wurde einer Expertenjury vorgelegt. Die Juroren filterten daraus die Liste mit 49 Kanzleien mit 69 besonders empfohlenen Anwälten. Die Juroren aus Unternehmen sind Philipp Voet van Vormizeele (Thyssenkrupp), Alexandra Grönnemann (E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen), Heiko Piesbergen (Netinera), Ansgar Suermann (Deutsche Bahn) und für die wissenschaftliche Seite Professor Achim Schunder (Verlag C. H. Beck).

DIE RENOMMIERTESTEN VERGABERECHTSANWÄLTE

Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Allen & Overy/Olaf Otting	Heuking Kühn Lüer Wojtek/Ute Jasper, Christopher Marx, Laurence Westen
Aulinger/Stefan Mager, Nicola Ohrtmann	Heussen/Uwe-Carsten Völlink
Baker & McKenzie/Marc Gabriel, Susanne Mertens	HFK/Sebastian Conrad, Jörg Stoye
Baumeister/Stefan Gesterkamp	K&L Gates/Annette Mutschler-Siebert
BBG und Partner/Niels Griem, Malte Linnemeyer	Kapellmann und Partner/Hans-Peter Kulartz, Alexander Kus, Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
Beiten Burkhardt/Stephan Rechten	KDU Krist Deller & Partner/Matthias Krist
Bird & Bird/Jan Byok, Alexander Csaki	KPMG Law/Henrik-Christian Baumann
Blomstein/Pascal Friton, Hans-Joachim Prieß, Roland Stein	Kraus Donhauser/Christoph Donhauser
Boesen/Arnold Boesen	Kraus, Sienz & Partner/Bernhard Stolz
Braun & Zwetkow/Christian Braun	Leinemann Partner/Ralf Leinemann
Buse Heberer Fromm/Stefan Pooth	Lutz Abel/Mathias Mantler, Tobias Osseforth
Clifford Chance/Steffen Amelung	Menold Bezler/Alexander Dörr
CMS Hasche Sigle/Jakob Steiff	Müller-Wrede & Partner/Malte Müller-Wrede
Dentons/Wolfram Krohn	Noerr/Olav Wagner
Eichler Kern Klein/Jochen Eichler	Oppenhoff & Partner/Robert Glawe
Esch Bahner Lisch/Oliver Esch	Oppenländer/Matthias Ulshöfer
Esche Schumann Commichau/Martin Dieckmann	Orth Kluth/Michael Sitsen
FPS Fritze Wicke Seelig/Annette Rosenkötter	PwC Legal/Friedrich Hausmann, Georg Queisner, Andreas Ziegler
Gleiss Lutz/Marco König, Andreas Neun	Redeker Sellner Dahs/Matthias Ganske, Heike Glahs
Göhmann/Wiland Tresselt	RWP/Clemens Antweiler
Goodarzi & Polster/Julian Polster	Schumann/Thomas Stockmann
Görg/Lutz Horn, Oliver Jauch, Jan Scharf	Soudry & Soudry/Daniel Soudry
GvW Graf v. Westphalen/Bettina Meyer-Hofmann, Ingrid Reichling	Taylor Wessing/Michael Brüggemann
Haver & Mailänder/Alexander Hübner	Weissleder Ewer/Marius Raabe
Hengeler Mueller/Jan Bonhage	Quelle: HRI 9/2019; Reihenfolge nach Alphabet

FOTO: PR



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2020**

Wenn nur der Preis zählt

Das **Vergaberecht** soll sicherstellen, dass der Staat günstig einkauft, dabei Korruption unterbindet und Sozialstandards wahrt. Die Erfahrungen der renommiertesten Vergabe- und Bauplanungsrechtler zeigen: Das System ist hochgradig fehleranfällig – und widersprüchlich.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Im **Dutzend billiger** Gemeinsame Einkäufe der öffentlichen Hand könnten viel Steuergeld sparen – wenn sie funktionieren würden

Wenn die staatlichen Korruptionsjäger selbst korrupt sind, dann spricht vieles dafür, dass am System etwas faul ist. Umso besorgniserregender also, dass der folgende Fall mitten in Deutschland spielt. Zwei Firmen waren es, die der Oberstaatsanwalt Alexander B. jahrelang immer wieder mit Gutachten für Strafprozesse beauftragte: einen Dienstleister, der Abrechnungen von Ärzten und Kliniken auswertete und Schadenssummen ermittelte, wenn Ärzte oder Kliniken unter Verdacht standen, falsch abgerechnet zu haben – und einen, der diese Daten digital aufbereitete. Von beiden kassierte der Staatsanwalt Monat für Monat Provision, jedes Mal rund 4000 Euro. Alleine in den vergangenen fünf Jahren kamen so mehr als 300 000 Euro zusammen, insgesamt lief die Masche wohl über einen dreimal so langen Zeitraum.

Dieser Fall zeigt nicht nur, dass Korruption fast überall vorkommen kann. Sondern vor allem, dass das deutsche Vergaberecht schwere Mängel aufweist. Das relativ junge Rechtsgebiet soll den Einkauf staatlicher Stellen möglichst effizient machen und Vetternwirtschaft auf Kosten des Steuerzahlers verhindern. Doch offenbar stehen diese Ziele in solch eklatantem Wider-

spruch zueinander, das de facto keines der beiden erreicht wird.

Zwar beeilte sich jetzt Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) nach diesem „beispiellosen Fall“, wie sie das Geschehen um Alexander B. nannte, eine Regel für alle Staatsanwaltschaften einzuführen, die es bisher nicht gab: das Vier-Augen-Prinzip für die Vergabe von Gutachten. Vergaberechtler Jan Byok von der Kanzlei Bird & Bird aber kritisiert: „Das sind nur minimalinvasive Eingriffe, nötig wären eine Vergabestelle und ein Beschaffungsmanagementsystem.“ Der Anwalt beobachtet, wie der Staat sich regelmäßig übervorteilen lässt: „Der Einkauf der öffentlichen Hand nutzt seine Nachfragemacht zu selten aus.“ Das bestätigt Franziska Holler, Expertin für den öffentlichen Sektor bei der Beratungsgesellschaft KPMG: „Die Struktur der Beschaffungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden ist oft sehr kleinteilig.“

Das Chaos beginnt auf Bundesebene, wo manche Ministerien nur für sich einkaufen, andere in Teilen gemeinsam. Dasselbe bei Kommunen: Wenn aber jeder Bauhof oder Friedhof für sich einkauft, bekommt er keine Mengenrabatte, die bei einem zentralen Einkauf aus-

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR VERGABERECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Addleshaw Goddard /Jan-Oliver Schrotz
Allen & Overy /Olaf Otting, Christoph Zinger
Aulinger/Nicola Ohrtmann
Baker McKenzie /Marc Gabriel, Susanne Mertens
BBG und Partner /Niels Griem, Malte Linnemeyer
Bird & Bird /Jan Byok, Martin Conrads, Alexander Csaki
Blomstein /Pascal Friton, Hans-Joachim Prieß, Roland Stein
Braun & Zwetkow /Christian Braun
Buse Heberer Fromm /Stefan Pooth
CBH /Stefan Hertwig
CMS Hasche Sigle /Jakob Steiff
Dentons /Wolfram Krohn
Eichler Kern Klein /Jochen Eichler, Benjamin Klein
Esch Bahner Lisch /Oliver Esch
Esche Schümann Commichau /Martin Dieckmann
Gleiss Lutz /Andreas Neun
Göhmhann /Wiland Tresselt
Goodarzi & Polster /Julian Polster
Görg /Lutz Horn, Kai-Uwe Schneevogl, Kersten Wagner-Cardenal
GSK Stockmann /Friedrich Hausmann
GvW Graf von Westphalen /Bettina Meyer-Hofmann, Ingrid Reichling
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Ute Jasper, Laurence Westen
HFK /Sebastian Conrad, Jörg Stoye
K&L Gates /Annette Mutschler-Siebert
Kapellmann /Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
KDU Krist Deller & Partner /Matthias Krist
Kraus Sienz & Partner /Bernhard Stolz
Kunz /Stefanie Theis
Leinemann & Partner /Ralf Leinemann
Luther /Stefan Mager
Müller-Wrede & Partner /Malte Müller-Wrede
Noerr /Olav Wagner
Oppenhoff & Partner /Robert Glawe, Heiko Höfler
Orth Kluth /Michael Sitsen
Redeker Sellner Dahs /Matthias Ganske, Heike Glaß, Thomas Stickler
RWP /Clemens Antweiler
Schumann /Thomas Stockmann
Soudry & Soudry /Daniel Soudry
Taylor Wessing /Michael Brüggemann
Weissleder Ewer /Marius Raabe

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020

handelbar wären. „Oft herrscht reine Bestellabwicklung vor, aber kein strategischer Einkauf, bei dem man mit den internen Auftraggebern auf Augenhöhe ist“, moniert Holler. Eine aktuelle KPMG-Studie, für die 76 Beschaffungsstellen öffentlicher Institutionen befragt wurden, zeigt weitere Mängel. Demnach sind bei jeder vierten öffentlichen Dienststelle die Vergabeverfahren bislang kaum digitalisiert, obwohl seit Januar ausnahmslos jeder öffentliche Auftrag online gestellt werden muss. Nur 15 Prozent haben ein komplett digitales System und damit Transparenz und Überblick für besseres Wirtschaften. Die Vorteile eines aufwendigen Vergaberechts werden so verspielt: So wäre der korrupte Staatsanwalt mit seiner einseitigen Bevorzugung bei digitaler Erfassung zügig aufgefallen.

FOTO: SUBDEUTSCHE ZEITUNG PHOTO/JOCHEN ECKEL

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR UMWELT- UND BAUPLANUNGSRECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Avocado /Thomas Gerhold
Baumeister /Martin Beckmann, Olaf Bischopink, Georg Hünnekens, Andreas Kersting
Brandi /Martin Dippel
Büge & Tünnesen-Harmes / Dirk Büge
Clifford Chance /Thomas Voland
CMS Hasche Sigle /Fritz von Hammerstein
Dolde Mayen & Partner /Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Winfried Porsch, Andrea Vetter
Eisenmann Wahle Birk & Weidner /Hans-Jörg Birk
FPS /Thomas Schröder
Freshfields Bruckhaus Deringer /Juliane Hilf
Füßer & Kollegen /Klaus Füßer
Gaßner, Groth, Siederer & Coll. /Hartmut Gaßner
Geulen & Klinger /Remo Klinger
Gleiss Lutz /Marc Ruttloff, Michael Uechtritz
Görg /Ulrich Ramsauer
GSK Stockmann /Jan Hennig
GvW Graf von Westphalen /Ronald Steiling
Hellriegel /Mathias Hellriegel
Hengeler Mueller /Dirk Uwer
Köchling & Krahnefeld /Lutz Krahnefeld
Köhler & Klett /Anno Oexle
Kopp-Assenmacher & Nusser /Gregor Franßen, Stefan Kopp-Assenmacher, Jens Nusser
Kunz /Ira Ditandy
Lenz und Johlen /Michael Oerder, Inga Schwertner
Linklaters /Markus Appel
Ohms /Martin Ohms
Posser Spieth Wolfers & Partners /Herbert Posser, Wolf Spieth
Redeker Sellner Dahs /Frank Fellenberg, Ulrich Karpenstein, Olaf Reidt
Weissleder Ewer /Wolfgang Ewer

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020

Doch während das Vergaberecht seine potenziellen Vorzüge nicht einmal ausspielen kann, kommen die Nachteile voll zum Tragen. Auch das belegt die KPMG-Umfrage. Darin gaben 50 Prozent der Befragten an, bei Vergaben sei ihnen das Wichtigste, nicht gegen das Recht zu verstoßen – so kompliziert ist das Rechtsgebiet inzwischen. „Es hat seine Gründe, dass sich ganze Anwaltskanzleien damit beschäftigen“, sagt KPMG-Berater Ferdinand Schuster. Auch deshalb läuft es bei öffentlichen Vergaben am Ende allein auf ein einziges wirkliches Vergabekriterium hinaus: den Preis. Nicht etwa ebenfalls formell festgeschriebene Voraussetzungen wie Nachhaltigkeit oder arbeitsrechtliche Mindeststandards. Michael Eßig von der Technischen Universität München konnte das in einer Analyse Hunderter Vergaben nachweisen. Zwischen 2009 und 2017 war in 48 Prozent der Fälle der Preis das entscheidende Kriterium.

Auch Hans-Werner Feick, Chef der auf Einkauf spezialisierten Beratung Kobaltblau, beklagt: „Den Zuschlag erhalten oft nicht die Anbieter, die es am besten können, sondern diejenigen, deren Angebot am besten den formalen Rahmenbedingungen entspricht. Auf der Strecke bleiben Innovationen, mutige, kluge und originelle Lösungen.“ Das sei vor allem bitter für Start-ups. ■

DIE METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte für die WirtschaftsWoche über 900 Juristen aus 103 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen aus den Bereichen Vergaberecht und Umwelt- und Bauplanungsrecht. Nach Bewertung der Jury setzten sich für Vergaberecht 40 Kanzleien mit 57 Anwälten und für Umwelt- und Bauplanungsrecht 29 Kanzleien mit 42 Juristen durch.

Die Jury für Vergaberecht:

Philipp Voet van Vormizeele (Thyssenkrupp), Ansgar Suermann (Deutsche Bahn), Heiko Piesbergen (Netinera), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) und Achim Schunder (C.H. Beck).

Die Jury für Umwelt- und Bauplanungsrecht:

Philipp Voet van Vormizeele (Thyssenkrupp), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) und Achim Schunder (C.H. Beck).



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2021**

Spezial

Ranking Vergabe-, Umwelt- und Bauplanungsrecht

Erst denken, dann vergeben

Ob nach der Flutkatastrophe oder zu Beginn der Coronapandemie: Wenn die Zeit knapp ist, wird das **Vergaberecht** als Hindernis im Bemühen um unbürokratische Hilfe gesehen. Dabei steht es schnellen Lösungen gar nicht im Weg.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Tücken des Aufbaus
Die Infrastruktur an der Ahr soll schnell erneuert werden – ohne dass dabei Geld verschwendet wird



N eulich meldete sich der Leiter eines Kindergartens bei Ute Jasper. Die Flut der Ahr hatte seine Einrichtung schwer beschädigt, nun wollte er wissen, ob er Container als Ersatz bestellen könne, ohne erst einen Vergabeauftrag auszuschreiben. Jasper, Anwältin bei der Kanzlei Heuking, konnte sein Dilemma gut verstehen. Der Wiederaufbau nach der Katastrophe sollte schnell gehen, aber auch keine teuren Folgen haben: Wer die Vergaberegeln missachtet, haftet, wenn später etwa zu kurz gekommene Wettbewerber klagen, mitunter sogar mit seinem privaten Vermögen.

Ein typischer Fall. Wie nach fast allen Naturkatastrophen folgte auch im Juli gleich nach dem Mitgefühl für die Betroffenen die Forderung nach unbürokratischer Hilfe. Doch so verständlich dieser Impuls auch ist, juristisch ist er heikel: Auch in Notsituationen gelten die Grundregeln des Rechtsstaats, dürfen Steuergelder nicht verschwendet werden, Vetternwirtschaft ist tabu. Doch je knapper die Zeit ist, desto komplizierter ist es, diesen Anspruch zu halten. Und so landen derzeit viele Fragen bei der Anwältin Jasper. Sie hat mit ihrer Kanzlei eine kostenlose Hotline zur Beratung in Vergabefragen eingerichtet, um den Aufbau nach der Flut so einfach wie möglich zu machen. Dem

Kitaleiter riet sie: Die Container sollte er erst mal für zwei Monate mieten, um dann in Ruhe eine Ausschreibung für die voraussichtliche Mietzeit von zwei Jahren zu erstellen. Die Faustregel ist: „Man muss immer so viel tun, wie angesichts der knappen Zeit zumutbar ist“, erläutert die Anwältin den Maßstab der meisten Richter in ähnlichen Verfahren. „Besteht etwa Seuchengefahr, weil Müll überall liegenbleibt, sind nach geltendem Recht keine langwierigen Ausschreibungen notwendig.“ Das aber bedeute nicht, dass in solchen Fällen völlig frei vergeben werden darf: Für mehrere Telefonanrufe, um wenigstens mündliche Vergleichsangebote einzuholen, bleibe fast immer Zeit.

Die Maskenbestellung lief völlig aus dem Ruder

Als habe sie Anschauungsunterricht geben wollen, lieferte die Bundesregierung zuletzt ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Bei der Bestellung von Schutzmasken durch das Gesundheitsministerium zu Beginn der Coronapandemie lief fast alles falsch, was bei einer Vergabe schief gehen kann. „Die Aktion lief völlig aus dem Ruder“, sagt Vergaberechtsanwalt Jan Byok von Bird & Bird. Das Ministerium wandte ein so genanntes Open-House-Verfahren an, bei dem jeder An-

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR VERGABERECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Addleshaw Goddard /Jan-Oliver Schrotz
Antweiler Liebschwager Nieberding /Clemens Antweiler
Arnecke Sibeth Dabelstein /Antje Boldt
Aulinger/Nicola Ohrtmann
Avocado /Rebecca Schäffer
Baker McKenzie /Marc Gabriel, Susanne Mertens
Baumeister /Stefan Gesterkamp
BBG und Partner /Niels Griem, Malte Linnemeyer
Beiten Burkhardt /Stephan Rechten
Bird & Bird /Jan Byok, Alexander Csaki
Blomstein /Pascal Friton, Hans-Joachim Prieß, Roland Stein
Börgers /Wolfgang Jakob
CBH /Stefan Hertwig
Clifford Chance /Steffen Amelung
CMS Hasche Sigle /Volkmar Wagner
Dentons /Wolfram Krohn
Dolde Mayen & Partner /Andrea Vetter
Eichler Kern Klein /Benjamin Klein
Esche Schümann Commichau /Martin Dieckmann
FPS /Jutta Möller, Annette Rosenkötter
Gleiss Lutz /Marco König, Andreas Neun
Goodarzi & Polster /Julian Polster
Görg /Kai-Uwe Schneevogel, Kersten Wagner-Cardenal
GvW Graf von Westphalen /Ingrid Reichling
Haver & Mailänder /Alexander Hübner
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Ute Jasper, Martin Schellenberg
Heussen /Uwe-Carsten Völlink
HFK /Jörg Stoye
Joussen & Schraner /Urban Schraner
K&L Gates /Annette Mutschler-Siebert
Kapellmann und Partner /Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
KDU Krist Deller & Partner /Matthias Krist
KPMG Law /Henrik-Christian Baumann, Julia Gielen
Kraus Donhauser /Philipp Kraus
Kunz /Andreas Ziegler
Leinemann & Partner /Thomas Kirch, Ralf Leinemann
Luther /Rut Herten-Koch, Stefan Mager
Lutz Abel /Christian Kokew, Tobias Osseforth
Müller-Wrede & Partner /Malte Müller-Wrede
Oppenhoff & Partner /Robert Glawe
Oppenländer /Matthias Ulshöfer
Orth Kluth /Michael Sitsen
Otting Zinger /Olaf Otting, Christoph Zinger
Redeker Sellner Dahs /Matthias Ganske, Heike Glaß, Thomas Stickler
Schumann /Thomas Stockmann
Soudry & Soudry /Daniel Soudry
Taylor Wessing /Michael Brüggemann
W2K Wurster Weiß Kupfer /Alexander Wichmann
Weissleder Ewer /Marius Raabe
Wolter Hoppenberg /Marc Dewald, David Garthoff

* alphabetische Sortierung: **Quelle:** HRI/WirtschaftsWoche 2021

FOTO: DDP IMAGES

bieter angenommen wird. „Zuzusichern, alle Masken zu nehmen, ohne eine Preisobergrenze und dann auch noch zum Festpreis – das war schon stümperhaft“, kritisiert auch Vergabeprofi Jasper. „Doch das Allerschlimmste war, dass die Leistungsbeschreibung fehlte, so war ein Teil der

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR UMWELT- UND BAUPLANUNGSRECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Avocado /Thomas Gerhold, Ralf Kaminski
AVR Andrea Versteil /Martin Spieler
Baumeister /Olaf Bischofink, Georg Hünnekens, Andreas Kersting
Beckmann /Martin Beckmann
Brandi /Martin Dippel
CMS Hasche Sigle /Fritz von Hammerstein
DLA Piper /Guido Kleve
Dolde Mayen & Partner /Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Thomas Mayen
FPS /Olaf Dzialis, Thomas Schröder
Gleiss Lutz /Marc Ruttloff, Michael Uechtritz
Glock Liphart Probst & Partner /Peter Eichhorn
Görg /Ulrich Ramsauer, Henning Wendt
Gruneberg /Ralf Gruneberg
Günther /Roda Verheyen
Hellriegel /Mathias Hellriegel
Hengeler Mueller /Dirk Uwer
Köchling & Krahnefeld /Markus Ehrmann, Lutz Krahnefeld
Kopp-Assenmacher & Nusser /Gregor Franßen, Stefan Kopp-Assenmacher, Jens Nusser
Kunz /Ira Ditandy
Lenz und Johlen /Thomas Lüttgau, Michael Oerder
Lindenpartners /Nils Ipsen
Linklaters /Markus Appel
Luther /Stefan Altenschmidt
Maslaton /Martin Maslaton
Müggenborg /Hans-Jürgen Müggenborg
Posser Spieth Wolfers & Partners /Herbert Posser, Wolf Spieth
Redeker Sellner Dahs /Frank Fellenberg, Tobias Masing, Olaf Reidt
Taylor Wessing /Norbert Kämper
Versteil /Holger Jacobj
Wegner Partner /Lisa Teichmann
Weissleder Ewer /Wolfgang Ewer
Wolter Hoppenberg /Till Elgeti, Michael Hoppenberg

* alphabetische Sortierung: **Quelle:** HRI/WirtschaftsWoche 2021

gelieferten Masken am Ende unbrauchbar und konnte gar nicht eingesetzt werden.“ Beahlt werden müssen sie womöglich trotzdem: Mehr als 50 Anbieter, deren Masken nicht genommen wurden, klagen gegen das Ministerium. „Dabei kann die öffentliche Hand schon nach dem geltenden Vergaberecht auf Notlagen individuell und flexibel reagieren“, sagt Anwalt Martin Ott von Menold Bezier. Das zeigt ein Beispiel des Düsseldorfer Nahverkehrs-anbieters Rheinbahn. Im vergangenen Jahr brannte dessen Depot mit 38 Bussen ab, der Schaden lag bei 50 Millionen Euro. Um den öffentlichen Nahverkehr rasch wieder in Gang zu bringen, ließ sich Vorstandschef Klaus Klar von anderen Gesellschaften im Verkehrsverbund zunächst alte Busse. „Statt in kopflose Panik zu verfallen und unorganisiert loszulegen wie viele andere, gewann er Zeit für Preisvergleiche, aber auch fürs Ausarbeiten einer Beschaffungsstrategie mit Elektrobussen und Wasserstoff-fahrzeugen, die dem politischen Ziel Klimaschutz gerecht wird“, lobt Byok. Der Anwalt schätzt: In jedem fünften Fall, in dem sich Beschaffungsstellen auf Dringlichkeit berufen, wären solche Zwischenlösungen möglich. ■

DIE METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte für die WirtschaftsWoche über 1100 Juristen aus 124 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen im Vergaberecht und Umwelt- und Bauplanungsrecht. Nach Bewertung der Jury setzten sich für Vergaberecht 50 Kanzleien mit 68 Anwälten und für Umwelt- und Bauplanungsrecht 32 Kanzleien mit 48 Juristen durch.

Die Jury für Vergaberecht:
Philipp Voet van Vormizeele (TK Elevator), Johanna Schlichting (Deutsche Bahn), Heiko Piesbergen (Netinera), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) und Achim Schunder (C.H. Beck)

Die Jury für Umwelt- und Bauplanungsrecht:
Philipp Voet van Vormizeele (TK Elevator), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) und Achim Schunder (C.H. Beck)



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2022**

Spezial

Vergabe-, Umwelt- und Bauplanungsrecht

Damit billig nicht teuer wird

Bei öffentlichen Ausschreibungen soll nicht mehr zwangsläufig das günstigste Angebot den Zuschlag bekommen, sondern auf Nachhaltigkeit geachtet werden. In der Praxis ist das vielerorts noch nicht angekommen. Ein Bahnprojekt aber zeigt, wie es gelingen könnte.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Ein abgefahrenes Paket

Für den RXX muss Siemens nicht nur Züge liefern, sondern auch 30 Jahre lang für den Betrieb garantieren



Es war eine außerordentliche Fleißarbeit, die die fünf Verkehrsverbünde Nordrhein-Westfalen samt technischen und juristischen Beratern vollbrachten. Neben den Anschaffungskosten für die Züge des Rhein-Ruhr-Express (RRX) mussten sie Wartung, Verschleißteile und zukünftigen Energieverbrauch abschätzen und daraus den gesamten Preis für das Milliardenprojekt ermitteln. Lebenszyklusberechnung heißt dieses Verfahren, das in diesem Fall zwei Jahre dauerte. „Zwei Drittel der öffentlichen Vergabestellen schrecken vor solchen Berechnungen zurück“, sagt Vergaberechtler Tobias Osseforth von der Großkanzlei Luther. Sie halten es lieber einfach, orientieren sich am niedrigsten Anschaffungspreis. Weniger Aufwand und keine Nachfragen vom Chef oder dem Stadtrat.

Mit dieser Haltung sind die Verwaltungen landauf, landab lange Zeit gut durchgekommen. Doch inzwischen gewinnen Fragen zur Nachhaltigkeit an Bedeutung. Damit der billigste Anbieter eine Gemeinde am Ende nicht doch teuer zu stehen kommt, machen vor allem Kommunalpolitiker mancherorts Vorgaben für einen umweltfreundlicheren Einkauf. Schließlich wirkt sich ein niedrigerer Spritverbrauch bei Bussen nicht

nur auf die Ökobilanz, sondern auch auf die Kasse der Kommune aus.

Überall angekommen sei dieses Denken allerdings noch nicht, sagt Ute Jasper von Heuking Kühn, die als Vergaberechtlerin etwa Städten hilft, Ausschreibungen rechtssicher zu formulieren, oder Unternehmen vertritt, die bei einer solchen das Nachsehen hatten. So erlebte sie als Anwältin einer Stadt in Nordrhein-Westfalen etwa einen Behördenmitarbeiter, der beim Neubau einer Grundschule ein Solardach integrieren wollte. Doch weil die Anschaffungskosten die geplante Bausumme überschritten und einen zusätzlichen Kredit erfordert hätten, bekam der Mitarbeiter von seinem Chef sofort eine Abfuhr, erzählt Jasper. Ein zusätzliches Darlehen aufzunehmen hätte Kritik aus dem Stadtrat nach sich gezogen, und dieser wollte sich der Behördenleiter nicht stellen. Ende der Diskussion, Solardach ade. Obwohl sich die Sache langfristig durchaus ausgezahlt hätte.

„So kommt das hehre Ziel Nachhaltigkeit, das auch die öffentliche Hand berücksichtigen soll, im Behördenalltag viel zu oft unter die Räder“, kritisiert der Anwalt Osseforth. Mal aus Bequemlichkeit, mal aus Unwissenheit. Er habe es durchaus erlebt, dass die zuständigen Behördenmitarbeiter überfordert sind. Weil der „Begriff Nachhaltigkeit so schwammig“ sei, würden sie sich mit ihren Entscheidungen schwertun. Denn es geht dabei nicht nur um ökologische Standards. Auch behinderten-gerechte Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen oder der Einsatz wartungsarmer Technik vom Aufzug bis zur Lüftungsanlage könnten dazuzählen. Die Folge: Aus Angst, Fehler zu machen, bleiben die Beamten lieber beim alten Muster. Der billigste Anbieter bekommt den Zuschlag. Wer sich danach richtet, braucht kein Nachprüfungsverfahren unterlegener Bieter zu fürchten. Anders als beim Vergleich von Nachhaltigkeitskonzepten.

Umso erfreulicher findet es Vergaberechtlerin Jasper, wenn Großprojekte wie der RRX zeigen, dass es auch anders geht. Sie konzipierte als Anwältin der Verkehrsverbünde das Vergabeverfahren und die Verträge. 84 neue doppelstöckige Nahverkehrszüge, die im 15-Minuten-Takt zwischen Köln und Dortmund mit 53 Haltepunkten bis 2025 fahren sollen, umfasste die Ausschreibung. Das Auftragsvolumen: über vier Milliarden Euro. „Erstmals wurden in einem Vergabeverfahren ei-

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR VERGABERECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte	
Addleshaw Goddard	Jan-Oliver Schrotz
Advant Beiten	Stephan Rechten, Christopher Theis
Antweiler Liebschwager Nieberding	Clemens Antweiler
Aulinger/Nicola Ohrtmann	
Avocado	Markus Figgen
Baker McKenzie	Marc Gabriel, Susanne Mertens
Baumeister	Stefan Gesterkamp
BBG und Partner	Malte Linnemeyer
Bird & Bird	Jan Byok, Alexander Csaki
Blomstein	Pascal Friton, Roland Stein
Börgers	Wolfgang Jakob
CBH	Stefan Hertwig
Deloitte Legal	Sebastian Schnitzler
Dentons	Wolfram Krohn
Eichler Kern Klein	Benjamin Klein
Esch Bahner Lisch	Oliver Esch
Esche Schümann Commichau	Martin Dieckmann
FPS	Jutta Möller, Annette Rosenkötter
Gaßner, Groth, Siederer & Coll.	Caroline von Bechtolsheim
Gleiss Lutz	Marco König, Andreas Neun
Goodarzi & Polster	Ramin Goodarzi, Julian Polster
Görg	Jan Scharf, Kai-Uwe Schneevogl, Kersten Wagner-Cardenal
Gruneberg	Ralf Gruneberg
GSK Stockmann	Jenny Mehlitz
GvW Graf von Westphalen	Ingrid Reichling
Heuking Kühn Lüer Wojtek	Ute Jasper, Martin Schellenberg
Heussen	Uwe-Carsten Völlink
HFK	Jörg Stoye
K&L Gates	Annette Mutschler-Siebert
Kapellmann	Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
KDU Krist Deller & Partner	Matthias Krist
KPMG Law	Julia Gielen, Robert Glawe
Kraus Donhauser	Christoph Donhauser
Kraus Sienz & Partner	Bernhard Stolz
Kunz	Stefanie Theis, Andreas Ziegler
Leinemann Partner	Thomas Kirch, Ralf Leinemann
Luther	Rut Herten-Koch, Stefan Mager, Tobias Osseforth
Lutz Abel	Jan Seeger
Meincke Bienmüller	Christina Meincke
Menold Bezler	Beatrice Fabry, Valeska Pfarr
Müller-Wrede & Partner	Malte Müller-Wrede
Muth & Partner	Matthias Freund
Oppenhoff	Heiko Höfler
Orth Kluth	Michael Sitsen
Otting Zinger	Olaf Otting, Christoph Zinger
Redeker Sellner Dahs	Matthias Ganske, Heike Glaß, Thomas Stickler
Schulte	Christoph Just
Soudry & Soudry	Daniel Soudry
Taylor Wessing	Michael Brüggemann
Weissleder Ewer	Marius Raabe

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2022

nes Großprojekts nicht nur die Planung und der Bau der Züge, sondern auch deren Instandhaltung und Energieverbrauch für die nächsten 30 Jahre zusammengefasst“, betont Jasper. So mussten sich die Auftraggeber etwa mit dem Gewicht der Züge auseinandersetzen. Denn je

FOTO: MAURITIUS IMAGES/ALAMY/RUPERT OBERHAUSER

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR UMWELT- UND BAUPLANUNGSRECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte	
AVR	Martin Spieler
Avocado	Thomas Gerhold, Ralf Kaminski
Baumeister	Olaf Bischopink, Georg Hünnekens
Beckmann	Martin Beckmann
Brandi	Martin Dippel
CMS	Fritz von Hammerstein
Dolde Mayen & Partner	Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Rainard Menke
Envitec Law	Dirk Büge
Eversheds Sutherland	Philipp Büsch
FPS	Olaf Dziallas, Thomas Schröer
Franßen & Nusser	Gregor Franßen, Jens Nusser
Füßer & Kollegen	Marcus Lau
Gleiss Lutz	Marc Ruttloff, Michael Uechtritz
Görg	Ulrich Ramsauer
GSK Stockmann	Jan Hennig
GvW Graf von Westphalen	Ronald Steiling
Hellriegel	Mathias Hellriegel
Hengeler Mueller	Dirk Uwer
Köchling & Krahnefeld	Lutz Krahnefeld
Kümmerlein	Bettina Keienburg
Kunz	Gottfried Jung
Lenz und Johlen	Thomas Lüttgau, Michael Oerder
Posser Spieth Wolfers & Partners	Herbert Posser, Wolf Spieth
Redeker Sellner Dahs	Frank Fellenberg, Olaf Reidt
Weißleder Ewer	Wolfgang Ewer
Wolter Hoppenberg	Till Elgeti, Michael Hoppenberg

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2022

leichter die Bahnen, desto niedriger der Energieverbrauch. In die Berechnungen musste ebenfalls einbezogen werden, wie viel Strom beim Bremsen des Zuges zurückgewonnen wird. Und schließlich nahmen die Verkehrsverbünde Siemens in die Pflicht, die Züge nicht nur zu bauen, sondern in den nächsten 30 Jahren in Schuss zu halten. Übliche Garantien, so Ute Jasper, seien nach spätestens fünf Jahren ausgelaufen. Reparatur oder gar Neubeschaffung müssten dann die Betreiber finanzieren. „Die Lösung ist deshalb, nicht Züge, sondern Verfügbarkeit für 30 Jahre Betriebsdauer zu kaufen“, sagt die Expertin. Dieses Rundum-sorglos-Paket war zwar auf den ersten Blick teurer als Angebote anderer Anbieter, aber auf lange Sicht, davon ist Jasper überzeugt, spart es Emissionen und Energie – und damit auch Geld.

Auch Unternehmen, die sich auf öffentliche Ausschreibungen bewerben, denken immer öfter in diese Richtung, beobachtet Anwalt Osseforth. Manche achten bei der Bewerbung eher auf Kleinigkeiten – etwa darauf, „dass sie grünen Strom verwenden, kein unnötiges Papier ausdrucken oder den Individualverkehr senken, indem ihre Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten“. Aber Osseforth weiß auch von dem Bauunternehmer in Süddeutschland, der den Zuschlag für eine neue Feuerwehrawache bekam – und die Baustoffe beim Abriss des alten Gebäudes einsammelte und wiederverwendete. Sein Angebot hatte sogar sieben Prozent über denen anderer Bieter gelegen. ■

DIE METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte für die WirtschaftsWoche mehr als 1200 Juristen aus 148 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen im Vergaberecht und Umwelt- und Bauplanungsrecht. Nach Bewertung der Jury setzten sich für Vergaberecht 50 Kanzleien mit 70 Anwälten und für Umwelt- und Bauplanungsrecht 26 Kanzleien mit 37 Juristen durch.

DIE JURY FÜR VERGABERECHT

Philipp Voet van Vormizeele (TK Elevator), Johanna Schlichting (Deutsche Bahn), Heiko Piesbergen (Netinera), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet), Monika Henkelmann (Informationstechnikzentrum Bund) und Achim Schunder (C.H. Beck)

DIE JURY FÜR UMWELT- UND BAUPLANUNGSRECHT

Philipp Voet van Vormizeele (TK Elevator), Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet) und Achim Schunder (C.H. Beck)



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2023**

Unter neuen Vorzeichen

Von strapazierten Lieferketten bis zu volatilen Preisen: Bauprojekte sind immer seltener über Jahre planbar. Das ist ein Dilemma für Aufträge der öffentlichen Hand, die bislang auf starre Rahmenbedingungen setzten. Wie Anwälte für Vergaberecht die gesetzlichen Spielräume ausloten, um flexibel reagieren zu können.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Zu hoch hinaus
Manche gescheiterten Bauprojekte wie der Düsseldorfer Fahrradurm ließen sich mit klugen Vergabeverträgen retten



Der Turm am Bilker Bahnhof in Düsseldorf sollte ein Vorzeigeprojekt für die Verkehrswende werden, mit Parkplätzen für 120 Fahrräder von Pendlern. Die Planung begann 2018, lange bevor zunächst die Pandemie und dann auch noch der Krieg in der Ukraine die Lieferketten und die Energieversorgung durcheinanderbrachten. Und so liegt die Baustelle jetzt, fünf Jahre später, brach. Die Baufirma ist insolvent. Ihren Auftrag konnte sie nicht zu den vereinbarten Kosten erledigen: Der Stahl war zu teuer geworden. Dabei sind die Rohstoffe nur eine von vielen Sorgen in der Bauwirtschaft. „Gestiegene Material- und Energiekosten, Inflation und Fachkräftemangel sind ein toxisches Gemisch für viele mittelständische sowie manches größere Unternehmen“, sagt Jan Byok, Vergaberechterler bei Bird & Bird. Diese neuen Unwägbarkeiten erfordern ein Umdenken bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand. „Man kann in den Verträgen nicht mehr wie bisher starre Preise und fixe Termine aufnehmen, sondern muss flexiblere Vertragsmodelle ersinnen“, sagt Ute Jasper, Vergaberechterlerin bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. „Bis-

her wussten Bund, Länder und Gemeinden, was sie brauchen, konnten die Leistungen beschreiben und auf dieser Grundlage einen Preiswettbewerb ausrufen.“ Jetzt aber drehe sich die Welt so schnell, dass sie Ausschreibungen immer wieder neu justieren oder terminieren müssen – oft noch während der laufenden Ausschreibung. Helfen können dabei Preisanpassungsklauseln. Bis vor zwei Jahren waren diese in Ausschreibungen von den Richtlinien des Bundes zumeist verboten – weil Indexklauseln die Preise und die Inflation anheizen, was die Regierung verhindern will. Seit den fortwährenden Krisen sind diese Klauseln aber zulässig. Sie sind nach Ansicht von Jasper „erforderlich, denn Auftragnehmer sind nicht mehr bereit, zum Beispiel das Inflationsrisiko allein zu tragen“. Steigen also etwa Materialpreise, darf der Auftragnehmer den Preis anheben. Die Preiserhöhungen lassen sich auch an einen Index wie den Verbraucherpreisindex koppeln. So lässt sich nicht nur späterer Streit verhindern, sondern auch die Gefahr, dass eine Baufirma mehr kassiert, als ihr zusteht. Vergaberechterler Tobias Osseforth von der Kanzlei Luther rät deshalb, die Klauseln eindeutig und klar zu formulieren. „Sie sollten die Auftragnehmer in die Pflicht nehmen, Mehrkosten nachzuweisen“, rät Jasper. Bei Großprojekten könne der Auftraggeber auch neutrale Instanzen einsetzen wie Schiedsgutachter oder IHK-Experten, um die Mehrkosten zu kontrollieren.

Neue Technik, neuer Preis

Auch jenseits der Rohstoffe lassen sich mit solchen Klauseln gestiegene Kosten an Auftraggeber weiterreichen: Lohnkosten etwa können nach Tarifierhöhungen angepasst werden. Oder Klauseln für unvorhersehbare Kosten bei neuer Technik. Wenn ein Baustoff entwickelt ist, aber erst in der Praxis getestet werden muss. Etwa bei der Sanierung von Schleusen, wo nun schnelltrocknender Beton eingesetzt werden soll, um den Schiffsverkehr auf Kanälen nicht stoppen zu müssen, sagt Jasper. Je nachdem, wann Versuche und Tests gelingen, ändert sich mit der Versuchszahl die Leistungsbeschreibung. Auch Liefertermine lassen sich flexibilisieren, wenn auf konkrete Ereignisse wie die Wiederfreigabe des Suezkanals Bezug genommen wird, sagt die Expertin. Der Baubeginn, der nach Erteilung der Baugeneh-

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR VERGABERECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte	
Addleshaw Goddard/Jan-Oliver Schrotz	
Advant Beiten/Stephan Rechten	
AntweilerLiebschwagerNieberding/Clemens Antweiler	
Aulinger/Nicola Ohrtmann	
Baker McKenzie/Marc Gabriel	
Baumeister/Stefan Gesterkamp	
BBG und Partner/Nils Griem, Malte Linnemeyer, Johannes Mosters	
Bird & Bird/Jan Byok, Alexander Csaki	
Blomstein/Pascal Friton, Roland Stein	
CBH/Stefan Hertwig	
Clifford Chance/Steffen Amelung	
Deloitte Legal/Sebastian Schnitzler	
Dentons/Wolfram Krohn	
Dolde Mayen & Partner/Tina Bergmann, Andrea Vetter	
Eichler Kern Klein/Jochen Eichler, Benjamin Klein	
Esch Bahner Lisch/Hanna Bahner, Oliver Esch	
Esche Schümann Commichau/Martin Dieckmann	
FPS/Jutta Müller, Annette Rosenkötter	
Gleiss Lutz/Marco König, Andreas Neun	
Göhmman/Wiland Tresselt	
Goodarzi & Polster/Julian Polster	
Görg/Kai-Uwe Schneevogl	
Gruneberg/Ralf Gruneberg	
GvW Graf von Westphalen/Dietrich Drömann, Ingrid Reichling	
Haver & Mailänder/Alexander Hübner	
Heuking Kühn Lüer Wojtek/Ute Jasper, Martin Schellenberg	
HFK/Sebastian Conrad	
K&L Gates/Annette Mutschler-Siebert	
Kapellmann/Alexander Kus, Marc Opitz, Hendrik Röwekamp	
Kraus Donhauser/Christoph Donhauser	
Kunz/Stefanie Theis, Andreas Ziegler	
Luther/Stefan Mager, Tobias Osseforth	
Lutz Abel/Jan Seeger	
Müller-Wrede/Malte Müller-Wrede	
Muth & Partner/Matthias Freund	
Orth Kluth/Michael Sitsen	
Otting Zinger/Olaf Otting, Christoph Zinger	
PwC Legal/Gerung von Hoff	
Redeker Sellner Dahs/Matthias Ganske, Heike Glaß, Thomas Stickler	
Soudry & Soudry/Daniel Soudry	
Taylor Wessing/Michael Brüggemann	
Vergabepartners/Klaus Greb	
Weissleder Ewer/Marius Raabe	

* alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2023

mung starten soll, ist heute schon Standard, weil dieser Termin durch die Überlastung der Ämter häufig unkalkulierbar ist. „Vergabeverträge müssen atmen und partnerschaftlich werden“, fordert Jasper. Zumal der Staat mit neuen Gesetzen laufend für wechselnde Vorzeichen sorgt: Zum Beispiel, als Arbeitnehmer während der Pandemie ins Homeoffice mussten und so mehr Datenschutzstandards nötig wurden. Diese neu zu programmieren kostet

Foto: PR

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR UMWELT- UND BAUPLANUNGSRECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte	
AVR-Andrea Versteyl/Jennifer Arnold	
Baumeister/Georg Hünnekens, Andreas Kersting	
BNK Brahms Nebel & Kollegen/Tina Schmidt	
CMS/Fritz von Hammerstein, Ursula Steinkemper	
Dolde Mayen & Partner/Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Bernd Schieferdecker	
Dombert/Maximilian Dombert	
EY Law/Sebastian Helmes	
FPS/Olaf Dziallas, Thomas Schröder	
Franßen & Nusser/Gregor Franßen	
GGSC Gaßner, Groth, Siederer & Coll./Hartmut Gaßner	
Gleiss Lutz/Michael Uechtritz	
Görg/Ferdinand Kuchler	
GSK Stockmann/Andreas Geiger	
GvW Graf von Westphalen/Susanne Hofmann	
Hellriegel/Mathias Hellriegel	
Köchling & Krahnefeld/Markus Ehrmann	
Kopp-Assemacher/Stefan Kopp-Assemacher	
Kunz/Wolfgang Klett	
Lenz und Johlen/Thomas Lüttgau, Michael Oerder	
Linklaters/Markus Appel	
Luther/Stefan Altensmidt	
Pauly/Markus Pauly	
Pohlmann & Company/Uwe Erling	
PSWP Posser Spieth Wolfers & Partners/Herbert Posser, Wolf Spieth	
Redeker Sellner Dahs/Frank Fellenberg, Olaf Reidt, Gernot Schiller	
Weissleder Ewer/Wolfgang Ewer	
Wolter Hoppenberg/Till Elgeti	

* alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2023

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR ENERGIERECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte	
Aecoute/Heidrun Schalle	
Arnecke Sibeth Dabelstein/Margarete von Oppen	
BBH Becker Büttner Held/Christian Theobald	
BH&W Boos Hummel & Wegerich/Philipp Boos, Nils Graßmann	
BNKBrahms Nebel & Kollegen/Julian Nebel	
EY Law/Boris Scholtka	
Freshfields/Ulrich Scholz	
Gleiss Lutz/Marc Ruttloff	
GvW Graf von Westphalen/Maximilian Elspas	
Hengeler Mueller/Dirk Uwer	
Höch und Partner/Thomas Höch	
Luther/Holger Stappert, Angelo Vallone	
Maslaton/Martin Maslaton	
Raue/Christian von Hammerstein	
Rosin Büdenbender/Peter Rosin	
White & Case/Thomas Burmeister	

* alphabetische Sortierung; Quelle:WirtschaftsWoche/HRI 2023

extra. Ausschreibungen lassen sich auch für solche Eventualitäten rüsten: Mit Rahmenverträgen, wie sie das Land Hessen kürzlich für ein IT-Projekt über 25 Millionen Euro geschlossen hat. „Dort strickten“, sagt Osseforth, „Juristen mit Technikern und Auftraggebern einen Rahmenvertrag für vier Jahre, dessen Einzelleistungen wie Programmierung peu à peu abgerufen werden.“ In diese ließen sich dann neue Standards einziehen und Kosten wie Termine anpassen. ■

DIE METHODE
Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte für die WirtschaftsWoche über 1900 Juristen aus 156 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen im Vergaberecht, Umwelt- und Bauplanungsrecht sowie Energierecht. Nach Bewertung der Jury setzten sich für Vergaberecht 43 Kanzleien mit 61 Anwälten, für Umwelt- und Bauplanungsrecht 27 Kanzleien mit 36 Juristen durch. Im Energierecht sind es 18 Anwälte aus 16 Kanzleien.

DIE JURY
Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet), Heiko Piesbergen (Netinera*), Achim Schunder (C.H. Beck), Ansgar Suermann (Deutsche Bahn)*, Axel Thomas (GWG Aachen)

* nur für Vergaberecht



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2024**



Wenn Richtfest gefeiert wird, ist das Größte geschafft

Wenn's schnell gehen soll

Jetzt aber Tempo: Viele Behörden sind inzwischen ziemlich findig, um Bauvorhaben zügiger umzusetzen

TEXT
Claudia Tödtmann

Nur zehn Monate brauchte das Bauunternehmen Kleusberg für den Neubau einer Förderschule im rheinischen Langenfeld. Und das, obwohl die Vorgaben streng waren: Der Bau für die Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung sollte barrierefrei sein und besonders breite Flure und Toiletten mit Schiebetüren für Rollstuhlfahrer bereithalten. Nun können dort 160 Schüler unterrichtet werden – nachdem die Schule im Nachbarort Leichlingen vor drei Jahren von der Wupperflut zerstört worden war.

Dass es so schnell ging, liegt vor allem daran, dass das 35-Millionen-Euro-Projekt als sogenannte Totalunternehmerleistung ausgeschrieben wurde. Dabei führt eine Behörde nur ein einziges Vergabeverfahren nach den komplizierten Rechtsregeln durch statt je eigene für Handwerkeraufträge vom Elektriker bis zum Fensterbauer. Und dieses eine Verfahren ist aufwendig genug: Es umfasst eine Leistungsbeschreibung mit im Schnitt 300 bis 500 Seiten plus Vertrag, der auch noch mal 50 bis 100 Seiten umfasst. Am Ende erhält ein koordinierendes Bauunternehmen den Auftrag, beauftragt einzelne Handwerker als Subunternehmer und bezahlt sie.

Immer mehr Auftraggeber der öffentlichen Hand entdecken die Vorteile dieses Verfahrens, bei dem es sich streng genommen um eine Ausnahmeregulierung handelt. Sie sparen sich viel Aufwand, der in den Einzelaufträgen mit ihren detaillierten Leistungsbeschreibungen, aber auch in der Koordinierung der einzelnen Handwerkereinsätze steckt, sagt der Vergaberechtsanwalt Jan Byok von der Kanzlei Bird & Bird: „Zwar kostet der Totalunternehmer im Schnitt zehn Prozent mehr, aber der Auftraggeber muss sich dafür nicht selbst um alles kümmern.“

Den Zeitgewinn für ein Projekt schätzt Byok auf 30 bis 50 Prozent. Das wissen gerade knapp besetzte Behörden zu schätzen. Zumal seit Sommer 2023 „jede kleine Kommune, die nur fünf Beamte hat, jede Beschaffungsmaßnahme ab 221 000 Euro europaweit ausschreiben muss statt nur in Deutschland“, sagt Caroline Ackermann von der Kanzlei Luther.

Der Haken: Auftraggeber müssen wirtschaftliche oder technische Gründe anführen, um das Verfahren nutzen zu können. Dazu zählen unzumutbare Verzögerungen, unverhältnismäßig hohe Kosten oder die Notwendigkeit, nur eine einzige Software einzusetzen. Dafür muss dann der Totalunternehmer, anders als die Behörde als Auftraggeber separater Aufträge, keine neue Ausschreibung vornehmen, wenn ein einzelner Handwerker nicht liefert oder insolvent wird: Er kann einfach einen anderen beauftragen. Und er kann sich, auch das sorgt für Tempo, von vornherein sein bewährtes Team zusammenstellen – im Gegensatz zu einer Behörde, die das Vergaberecht verpflichtet, den preiswertesten Anbieter zu beauftragen, selbst wenn dieser bei früheren Arbeiten bereits seine Unfähigkeit bewiesen oder mehr Projekte angenommen hat, als er bewältigen konnte. ■

Die renommiertesten Kanzleien und Anwälte für Vergaberecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 ABANTE – Christoph Kins, Ronny Lohmann
 ADDLESHAW GODDARD – Jan-Oliver Schrotz
 ADVANT BEITEN – Stephan Rechten
 ANTWEILER LIEBSCHWAGER NIEBERDING – Clemens Antweiler
AULINGER – Nicola Ohrtmann
 AVOCADO – Markus Figgen, Rebecca Schäffer
 BAKER MCKENZIE – Marc Gabriel
 BAUMEISTER – Stefan Gesterkamp
 BBG – Niels Griem, Malte Linnemeyer, Johannes Mosters
 BECKER BÜTTNER HELD – Malte Müller-Wrede
 BIRD & BIRD – Jan Byok, Alexander Csaki
 BLOMSTEIN – Pascal Friton, Roland Stein
 CBH – Stefan Hertwig
 CMS – Jakob Steiff
 DENTONS – Wolfram Krohn
 DOLDE MAYEN – Tina Bergmann, Andrea Vetter
 EICHLER KERN KLEIN – Benjamin Klein
 ESCH BAHNER LISCH – Hanna Bahner
 FPS – Annette Rosenkötter
 GLEISS LUTZ – Marco König
 GÖHMANN – Wiland Tresselt
 GOODARZI & POLSTER – Julian Polster
 GÖRG – Kai-Uwe Schneevogel, Kersten Wagner-Cardenal
 GVV GRAF VON WESTPHALEN – Ingrid Reichling
 HEUKING – Ute Jasper, Christopher Marx, Martin Schellenberg, Laurence Westen
 HEUSSEN – Uwe-Carsten Völlink
 HFK – Sebastian Conrad, Jörg Stoye
 KAPELLMANN – Alexander Kus, Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
 KRAUS DONHAUSER – Christoph Donhauser, Philipp Kraus
 KUNZ – Stefanie Theis
 LEINEMANN – Thomas Kirch
 LUTHER – Stefan Mager, Tobias Osseforth
 MUTH – Matthias Freund
 ORTH KLUTH – Michael Sitsen
 OTTING ZINGER – Olaf Otting, Christoph Zinger
 REDEKER SELLNER DAHS – Heike Glahs, Thomas Stickler
 SCHUMANN – Thomas Stockmann
 SOUDRY & SOUDRY – Daniel Soudry
 STOLZ GOLDBRUNNER KLEIN – Bernhard Stolz
 TAYLOR WESSING – Michael Brüggemann
 VERGABEPARTNERS – Klaus Greb, Franz Hölzl
 WZK – Jens Bernhardt, Alexander Wichmann
 WEISSELEDER EWER – Marius Raabe
 WOLTER HOPPENBERG – Marc Dewald

¹ alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2024

Methode

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte für die WirtschaftsWoche mehr als 2200 Juristen aus 179 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen für Vergaberecht, Umwelt- und Bauplanungsrecht sowie Energerecht. Im Anschluss bewertete eine Jury die ausgewählten Kanzleien. Juroren: Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet), Heiko Piesbergen (Netinera)*, Achim Schunder (C.H. Beck), Ansgar Suermann (Deutsche Bahn)*, Axel Thomas (GWG Aachen)

* nur Vergaberecht

Die renommiertesten Kanzleien und Anwälte für Umwelt- und Bauplanungsrecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 AVOCADO – Thomas Gerhold
 AVR – Lukas Muffler, Martin Spieler
 BAUMEISTER – Georg Hünnekens, Andreas Kersting
 CBH – Jochen Hentschel
 CMS – Fritz von Hammerstein
 DOLDE MAYEN – Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Winfried Porsch, Bernd Schieferdecker
 ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU – Martin Dieckmann
 FPS – Nina Jarass Cohen, Olaf Dzallias, Thomas Schröder
 FRANSEN & NUSSER – Gregor Franßen, Jens Nusser, Suhayl Ungerer
 GLEISS LUTZ – Marc Ruttloff, Michael Uechtritz
 GÖRG – Kristina Groß
 GVV GRAF VON WESTPHALEN – Susanne Hofmann
 HELD JAGUTTIS – Simeon Held, Malte Jaguttis
 HELLRIEGEL – Mathias Hellriegel
 HGRS – Klaus Hoffmann
 KÖCHLING & KRAHNEFELD – Markus Ehrmann
 KUNZ – Ira Ditandy, Wolfgang Klett
 LENZ UND JOHLEN – Thomas Lüttgau, Michael Oerder
 LINKLATERS – Markus Appel
 OKL – Tim Hahn, Tina Schmidt
 OPPENLÄNDER – Christof Lenz
 PAULY – Markus Pauly
 POHLMANN & COMPANY – Uwe Erling
 POSSER SPIETH WOLFERS – Herbert Posser, Benedikt Wolfers
 REDEKER SELLNER DAHS – Frank Fellenberg, Matthias Ganske, Olaf Reidt
 WEISSELEDER EWER – Wolfgang Ewer
 WOLTER HOPPENBERG – Till Elgeti

¹ alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2024

Die renommiertesten Kanzleien und Anwälte für Energerecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 AECOUTE – Heldrun Schalle
 BBG – Christoph Meitz
 BECKER BÜTTNER HELD – Christian Theobald, Ines Zenke
 BH & W – Nils Graßmann
 BNK BRAHMS NEBEL & KOLLEGEN – Julian Nebel
 CMS – Holger Kraft
 ENSIGHT – Michael Hill
 EY LAW – Sebastian Helmes
 FORVIS MAZARS – Hans-Christoph Thomale
 FRESHFIELDS – Ulrich Scholz
 GVV GRAF VON WESTPHALEN – Maximilian Elspas
 HENGELER MUELLER – Dirk Uwer
 HOGAN LOVELLS – Thomas Dünchheim
 JUNG – Desirée Jung
 LEITFELD – Matthias Schleifenbaum
 LINKLATERS – Alexandros Chatzinertantzis
 LUTHER – Holger Stappert
 MASLATON – Martin Maslaton
 OPPENHOFF – Carmen Schneider
 ORTH KLUTH – Margarete von Oppen
 POSSER SPIETH WOLFERS – Wolf Spieth
 RAUE – Christian Von Hammerstein
 RE – Miriam Vollmer
 ROSIN BÜDENBENDER – Peter Rosin
 VON BREDOW VALENTIN HERZ – Hartwig von Bredow
 WATSON FARLEY & WILLIAMS – Malte Jordan
 WHITE & CASE – Thomas Burmeister
 WOLTER HOPPENBERG – Martin Brück Von Oertzen

¹ alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2023



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2025**

Die renommiertesten Anwälte ...

... für Vergaberecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
ABANTE – Christoph Kins, Ronny Lohmann, Stefan Schmidt
ADDLESHAW GODDARD – Jan-Oliver Schrotz
ANTWEILER LIEBSCHWAGER NIEBERDING – Clemens Antweiler
AULINGER – Nicola Ohrtmann
AVOCADO – Markus Figgen
BAUMEISTER – Stefan Gesterkamp
BBG – Malte Linnemeyer
BBH BECKER BÜTTNER HELD – Malte Müller-Wrede
BIRD & BIRD – Alexander Csaki
BLOMSTEIN – Pascal Friton, Roland Stein, Christopher Wolters
BÖRGERS – Wolfgang Jakob
CBH – Stefan Hertwig
CLIFFORD CHANCE – Steffen Amelung
DENTONS – Wolfram Krohn
DOLDE MAYEN – Andrea Vetter
EICHLER KERN KLEIN – Benjamin Klein, Marc Röbbke
ESCH BAHNER LISCH – Hanna Bahner, Oliver Esch
FPS – Aline Fritz, Annette Rosenkötter
GLEISS LUTZ – Marco König, Christine Mattes
GÖHMANN – Wiland Tresselt
GÖRG – Kai-Uwe Schneevogel
GOODARZI & POLSTER – Julian Polster, Ramin Goodarzi
GVW GRAF VON WESTPHALEN – Felix Siebler
HENGELER MUELLER – Jan Bonhage
HEUKING – Ute Jasper, Martin Schellenberg, Laurence Westen
HEUSSEN – Uwe-Carsten Völlink
HFK – Sebastian Conrad
JOUSSEN & SCHRANNER – Urban Schraner
JULIETT BRAVO – Jan Byok
JUNG – Desiree Jung
K&L GATES – Annette Mutschler-Siebert
KAPELLMANN – Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
KPMG LAW – Henrik-Christian Baumann
KRAUS DONHAUSER WOELFERT – Christoph Donhauser
KUNZ – Andreas Ziegler, Stefanie Theis
LEINEMANN – Eva-D. Leinemann
LUTHER – Tobias Osseforth, Stefan Mager
LUTZ ABEL – Jan Seeger
MEINCKE BIENMÜLLER – Christina Meincke
MUTH – Matthias Freund
ORKA – Michael Sitsen
OTTING ZINGER – Olaf Otting, Christoph Zinger
REDEKER SELLNER DAHS – Heike Glaß, Thomas Stickler
SOUDRY & SOUDRY – Daniel Soudry
STOLZ GOLDBRUNNER KLEIN – Bernhard Stolz
TAYLOR WESSING – Michael Brüggemann
WEISSLEDER EWER – Marius Raabe
WOLTER HOPPENBERG – Marc Dewald
WR LEGAL – Reinhard Böhle

... für Umwelt- und Bauplanungsrecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
AVOCADO – Thomas Gerhold
AVR – Martin Spieler
BAUMEISTER – Georg Hünnekens, Olaf Bischopink

BBG – Malte Kohls
BECKMANN – Martin Beckmann
CBH – Jochen Hentschel
CMS – Christiane Kappes
DOLDE MAYEN – Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Maria Marquard
ENVITEC LAW – Dirk Büge
ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU – Martin Dieckmann
FPS – Thomas Schröder, Cedric Vornholt
FRANSSEN & NUSSER – Gregor Franßen, Jens Nusser
GLEISS LUTZ – Michael Uechtritz
GSK STOCKMANN – Stefan Geiger
GVW GRAF VON WESTPHALEN – Susanne Hofmann
HELD JAGUTTIS – Simeon Held, Malte Jaguttis
HELLRIEGEL – Mathias Hellriegel
HGRS HOFFMANN GRESS REITBERGER SOMMER – Klaus Hoffmann
KUNZ – Wolfgang Klett
LENZ UND JOHLEN – Thomas Lüttgau, Felix Pauli, Michael Oerder
OKL – Tina Dressel
PSWP POSSER SPIETH WOLFERS – Herbert Posser, Wolf Spieth
REDEKER SELLNER DAHS – Olaf Reidt, Frank Fellenberg, Kathrin Dingemann
SOH – Hans-Jörg Schulze
TAYLOR WESSING – Julia Wulff
WEISSLEDER EWER – Wolfgang Ewer
WOLTER HOPPENBERG – Anja Baars, Till Elgeti

... für Energierecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
AECOUTE – Philipp Boos, Heidrun Schalle
BBH BECKER BÜTTNER HELD – Christian Held, Christian Theobald
BH & W – Nils Graßmann
BRAHMS NEBEL – Julian Nebel
DENTONS – Sebastian Helmes
DOLDE MAYEN – Christian Stelter
FRESHFIELDS – Ulrich Scholz
GLEISS LUTZ – Marc Ruttloff
GVW GRAF VON WESTPHALEN – Maximilian Elspas
HENGELER MUELLER – Jörg Meinzenbach, Dirk Uwer
HEUKING – Marc Baltus, Tobias Woltering
HÖCH – Thomas Höch
HOGAN LOVELLS – Florian-Alexander Wesche
LEITFELD – Christoph Sieberg, Stefan Tüngler
LUTHER – Angelo Vallone, Holger Stappert
NOERR – Christof Federwisch
OPPENHOFF – Carmen Schneider
OSBORNE CLARKE – Daniel Breuer, Anna von Bremen
RAUE – Christian von Hammerstein
RE VOLLMER DILLING DÜMKE BUCHSTEINER – Miriam Vollmer
ROSIN BÜDENBENDER – Peter Rosin
TAYLOR WESSING – Christian Ertel
WHITE & CASE – Thomas Burmeister
WOLTER HOPPENBERG – Martin Brück von Oertzen

¹ alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2025



**Wirtschaftswoche Ranking
TOP-Anwalt und TOP-Kanzlei
Vergaberecht 2026**



Ein Sieg für die Verlierer

Unterlegene Anbieter erhalten detaillierter Auskunft, wenn sie bei öffentlichen Ausschreibungen scheitern. Anwälte, die sie dazu beraten, listet das WiWo-Ranking

Ein Flüchtlingsheim zu betreiben kann ein lukratives Geschäft sein. So lukrativ, dass sich um den Auftrag des Landes Berlin im März 2025 gleich 15 Unternehmen beworben hatten. Es galt, ein ganzes Bündel von Leistungen zu erbringen: Der Betreiber musste die Gebäude reinigen, die Bewohner versorgen, die Ein- und Ausgänge kontrollieren, einen Sicherheitsdienst stellen, die Bettenbelegung managen und etliches mehr. Um den Zuschlag zu erhalten, gab es aber vor allem ein Kriterium: den Preis.

Ein Dienstleister, dem die zuständige Behörde im vergangenen Juni schrieb, dass er mit seinem Angebot nur auf Platz zwölf gelandet war, wollte sich damit nicht abfinden. Der gemeinnützige Verein beauftragte daraufhin die Anwälte der Kanzlei Raue, um gegen die Vergabe vor dem Kammergericht Berlin vorzugehen und herauszubekommen, wie weit das eigene Angebot preislich von dem des Dienstleisters entfernt war, der den Auftrag erhalten hatte. In ihrem Beschluss entschieden die Richter nun, wie viel die Behörde dem unterlegenen Unternehmen mitteilen muss, damit dieses ausloten kann, ob es die Entscheidung anfechten will, weil es sie für rechtswidrig hält. Oder eben nicht. ▶

TEXT
Claudia Tödtmann

Illustrator
Ulf K./Sepia

Die renommiertesten Anwälte

für Vergaberecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 ABANTE – Marc Gabriel, Christoph Kins, Ronny Lohmann
 ADDLESHAW GODDARD – Jan-Oliver Schrotz
 ADVANT BEITEN – Stephan Rechten
 ANTWEILER LIEBSCHWAGER NIEBERDING – Clemens Antweiler
AULINGER – Nicola Ohrtmann
 AVOCADO – Rebecca Schäffer
 BBG – Malte Linnemeyer
 BBH – Malte Müller-Wrede
 BIRD & BIRD – Martin Conrads, Alexander Csaki
 BLOMSTEIN – Pascal Friton, Roland Stein
 CBH – Andreas Haupt
 CLIFFORD CHANCE – Steffen Amelung
 DAGEFÖRDE – Angela Dageförde
 DELOITTE LEGAL – Sebastian Schnitzler
 DENTONS – Wolfram Krohn
 DOLDE MAYEN – Tina Bergmann
 EICHLER KERN KLEIN – Benjamin Klein, Marc Röbbke
 ESCH BAHNER LISCH – Hanna Bahner
 ESCHER SCHÜMANN COMMICHAU – Martin Dieckmann
 FPS – Aline Fritz, Annette Rosenkötter
 GLEISS LUTZ – Marco König
 GOODARZI & POLSTER – Julian Polster
 GÖRG – Jan Scharf, Kai-Uwe Schneevogl
 GVW GRAF VON WESTPHALEN – Ingrid Reichling
 HAYER MAILÄNDER – Alexander Hübner
 HEUKING – Marc Greitens, Ute Jasper, Laurence Westen
 HEUSSEN – Uwe-Carsten Völlink
 HFK – Sebastian Conrad
 JULIETT BRAVO – Jan Byok
 JUNG – Desiree Jung
 K&L GATES – Annette Mutschler-Siebert
 KAPELLMANN – Marc Opitz, Hendrik Röwekamp
 KRAUS DONHAUSER WOELFERT – Christoph Donhauser
 KUNZ – Stefanie Theis, Andreas Ziegler
 LEINEMANN – Bastian Haverland
 LUTHER – Caroline Ackermann, Rut Herten-Koch, Tobias Osseforth
 LUTZ ABEL – Christian Kokew
 MEINCKE BIENMÜLLER – Christina Meincke
 MUTH – Matthias Freund
 ORKA – Michael Sitsen
 OTTING ZINGER – Olaf Otting, Christoph Zinger
 REDEKER SELLNER DAHS – Heike Glaß
 SOUDRY & SOUDRY – Daniel Soudry
 STOLZ GOLDBRUNNER KLEIN – Bernhard Stolz
 TAYLORWESSING – Michael Brüggemann
 W2K – Alexander Wichmann
 WEISSLEDER EWER – Marius Raabe

für Umwelt- und Bauplanungsrecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 AVR – Peter Kersandt, Martin Spieler, Andrea Versteyl
 BAUMEISTER – Martin Arnold, Georg Hünnekens

BBG – Malte Kohls
 BECKMANN – Martin Beckmann
 CBH – Jochen Hentschel, Tassilo Schiffer
 CMS – Christiane Kappes, Fritz von Hammerstein
 DOLDE MAYEN – Markus Deutsch, Klaus-Peter Dolde, Andrea Vetter
 FPS – Thomas Schröder, Cedric Vornholt
 FRANSSEN NUSSE – Gregor Franßen, Jens Nusser
 GLEISS LUTZ – Michael Uechtritz
 GSK STOCKMANN – Stefan Geiger
 GVW GRAF VON WESTPHALEN – Jennifer Arnold
 HELD JAGUTTIS – Simeon Held, Malte Jaguttis
 HELLRIEGEL – Mathias Hellriegel
 KUNZ – Wolfgang Klett
 LENZ UND JOHLEN – Thomas Lüttgau
 OKL – Tina Dressel, Anno Oexle
 OPPENLÄNDER – Christofer Lenz
 OSBORNE CLARKE – Natalie Koplow
 PSWP – Herbert Posser, Wolf Spieth
 REDEKER SELLNER DAHS – Kathrin Dingemann, Frank Fellenberg, Olaf Reidt
 TAYLORWESSING – Julia Wulff
 VON BREDOW VALENTIN HERZ – Clara Kallen
 WOLTER HOPPENBERG – Anja Baars, Till Elgeti

für Energierrecht¹

TOP-KANZLEI – besonders empfohlene Anwälte
 ADDLESHAW GODDARD – Karl Holtkamp, Boris Scholtka
 AECOUE – Martin Riedel, Heidrun Schalle
 BDO – Christian Hampel
 BBH – Christian Theobald
 BH&W – Nils Graßmann
 BNK BRAHMS NEBEL – Julian Nebel
 CMS – Team
 DENTONS – Sebastian Helmes
 FORVIS MAZARS – Hans-Christoph Thomale
 FPS – Carmen Schneider
 FRESHFIELDS – Team
 GLEISS LUTZ – Marc Ruttloff
 GVW GRAF VON WESTPHALEN – Dominik Greinacher
 HENGELER MUELLER – Jörg Meinzenbach, Dirk Uwer
 HEUKING – Team
 HÖCH – Thomas Höch
 KAPELLMANN – Lena-Sophie Deißler
 LEITFELD – Thilo Richter, Ulrich Scholz, Christoph Sieberg
 LUTHER – Holger Stappert
 ORKA – Margarete von Oppen
 OSBORNE CLARKE – Team
 PWC LEGAL – Philipp Landorff
 RAUE – Christian von Hammerstein
 RE – Miriam Vollmer
 ROSIN BÜDENBENDER – Peter Rosin, Kristin Spiekermann
 WHITE & CASE – Thomas Burmeister
 WOLTER HOPPENBERG – Martin Brück von Oertzen

¹ alphabetische Sortierung; Quelle: WirtschaftsWoche/HRI 2026



Der unterlegene Bieter hat einen Anspruch darauf, den Preis des Gewinners zu erfahren, fasst Vergaberechtlerin Caroline Ackermann von der Kanzlei Luther den Tenor des Beschlusses zusammen. Das Gebot zur Transparenz überwiege das Interesse des Erstplatzierten, seine Zahlen geheimzuhalten.

„Die stillen Niederlagen“, erwartet Ackermann, „werden künftig weniger werden.“ Wettbewerber, die mehr wissen, können gezielter versuchen, die Vergaben zu kippen, und sich bei künftigen Ausschreibungen einen Vorteil verschaffen, weil sie Details aus den Angeboten ihrer Wettbewerber kennen. Die Gewinner des Berliner Beschlusses sind die Verlierer der Vergabeverfahren.

Wer zu Unrecht bei der Wertung der Beamten benachteiligt wird, verliert nicht nur einen Auftrag und Umsatz, sondern womöglich Referenzen und Folgegeschäfte, sagt die Münchner Juristin. Dann sei es für Unternehmen vernünftig, eine Vergabe anzugreifen.

Vergaberechtsanwälte wie Ackermann dürften somit künftig zusätzliche Mandate winken. Welche Juristen in diesem Rechtsgebiet das höchste Ansehen in der Branche genießen, zeigt das neue Ranking der Wirtschaftswoche (siehe Seite 85).

Der Beschluss hat weitreichende Folgen für alle möglichen Dienstleister von Reinigungsunternehmen über Sicherheits- oder Transportdienste bis hin zu Unternehmen, die Wahlunterlagen drucken und verschicken. Immerhin beträgt das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 131 bis 135 Milliarden Euro jährlich. Gerade jetzt, da zum Beispiel die Baubranche kriselt, sind auch die weniger profitablen Aufträge vom Staat begehrt. Und so sorgt der Fall aus Berlin bundesweit für Aufsehen bei Anwälten für Vergaberecht und „auch bei der großen Zahl der Auftragnehmer der öffentlichen Hand“, wie Anwältin Ackermann betont. Sie weiß von einer Beamtin aus Bayern, die sich erst ganz sicher war: Berlin sei doch weit weg. Der Richterspruch werde so schnell nicht bis Süddeutschland vordringen. „Keine 14 Tage später hatte sie den ersten Fall auf dem Tisch, in dem sich ein unterlegener Bieter auf genau diesen Beschluss berief und seine neuen Rechte auf Transparenz einforderte.“

VERSTÖßE DER MITBEWERBER SUCHEN

Für Konkurrenten sind beispielsweise Tagessätze interessant, damit sie diese beim nächsten Mal unterbieten können. Oder auch Hinweise darauf, dass der Wettbewerber nicht den Mindestlohn zahlt oder gegen Arbeitszeitgesetze verstößt, erzählt Vergaberechtlerin Laurence Westen von der Kanzlei Heuking. Ist der Preis bei einer Vergabe das entscheidende Kriterium, so wie im Berliner Fall, sollen die Behörden künftig automatisch den Preis des Erstplatzierten allen Bietern offenlegen, sagen die Kammerrichter. Und das zu Beginn der Zehn-Tages-Frist vor dem eigentlichen Zuschlag, wenn alle schon erfahren haben, wo sie ste-

hen und Unterlegene einen Nachprüfungsantrag stellen können.

Läuft dieses Nachprüfungsverfahren erst einmal, stehen den unterlegenen Auftragnehmern weitere Auskunftsrechte zu. Auch dies hat das Kammergericht Berlin klargestellt und zwar durch ein Recht auf Akteneinsicht. Die Wettbewerber erfahren dann noch mehr Details und können mögliche Verfahrensfehler aufdecken. Hat etwa ein IT-Berater oder Ingenieur, der nicht zur Behörde gehört, statt einem Beamten die Bewertung der Angebote vorgenommen, so kann ein Unterlegener deshalb die Vergabe zu Fall bringen, sagt Vergaberechtlerin Ackermann. **Manchmal stellt sich bei der Akteneinsicht auch heraus, dass dem Gewinner Kapazitäten oder Kompetenzen fehlen, die in der Ausschreibung gefordert waren, erläutert Nicola Ohrtmann, Vergaberechtlerin bei der Kanzlei Aulinger. Und diese können Unterlegene wiederum angreifen.**

Für die Auftraggeber sind Attacken der unterlegenen Bieter ein großes Ärgernis. Kommt es zu Nachprüfungen der Vergaben, ruht das gesamte Projekt – bis es weitergeht, und das dauert mehrere Monate oder auch schon mal Jahre.

So musste im Rheinland die Deutzer Kirmes seit 2024 gleich viermal ausfallen, weil der Leverkusener Schausteller Wilfried Hoffmann als unterlegener Bieter das Vergabeverfahren der Stadt Köln als fehlerhaft kritisiert und Rechtsmittel eingelegt hatte. Der Streit ging bis vors Oberlandesgericht Düsseldorf. Bis die Richter den Fall entschieden hatten, durfte die Kirmes nicht stattfinden. Für Gäste, die einen geselligen Abend mit Bier, Bratwurst und Autoscootern schätzen, war dies ein Ärgernis. Ebenso für viele Schausteller, die auf das Geschäft verzichten mussten. Für Hoffmann aber lohnte die Beschwerde. Die Richter gaben ihm recht, im Juli bekam er den Zuschlag für die Veranstaltungskonzession statt der Gemeinschaft Kölner Schausteller.

TEURE ZWISCHENLÖSUNGEN

In anderen Fällen wird es für den Steuerzahler teuer. Kommen Projekte wie der Bau und Betrieb eines Flüchtlingsheims zum Erliegen, müssen teure Notlösungen her. Die Kommune muss dann so lange Hotels für die Migranten anmieten, erzählt Juristin Ackermann.

Deshalb geben viele öffentliche Auftraggeber vor dem Zuschlag an den Erstplatzierten bewusst nicht so viele Informationen an die unterlegenen Bieter, weil sie die Folgen eines Nachprüfungsverfahrens fürchten. Eine Gemeinde in Bayern etwa musste 200 000 Euro zusätzlich ausgeben, weil ein Busunternehmen den Auftrag zur Beförderung von Schulkindern angriff und so die Vergabe für ein Jahr blockierte, erzählt Ackermann. Am Ende verlor das Busunternehmen, weil es keine konkreten Angaben zur Personallage in Krankheitsfällen gemacht hatte. Das bisherige Busunternehmen, das die Kinder so lange weiterhin fuhr, war viel teurer als der Gewinner des Auftrags. ■

So entsteht das Ranking

2400 Juristen aus 208 Kanzleien benennen ihre renommiertesten Kollegen im Vergaberecht, Umwelt- und Bauplanungsrecht und Energierecht. Dann wählt eine Jury.

Ihr gehören an:
Andrea Andor (AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet),
Heiko Piesbergen (Netinera)*,
Achim Schunder (C.H. Beck),
Björn Honekamp (Deutsche Bahn)*,
Axel Thomas (GWG Aachen)

* nur im Vergaberecht
Durchführung: HRI